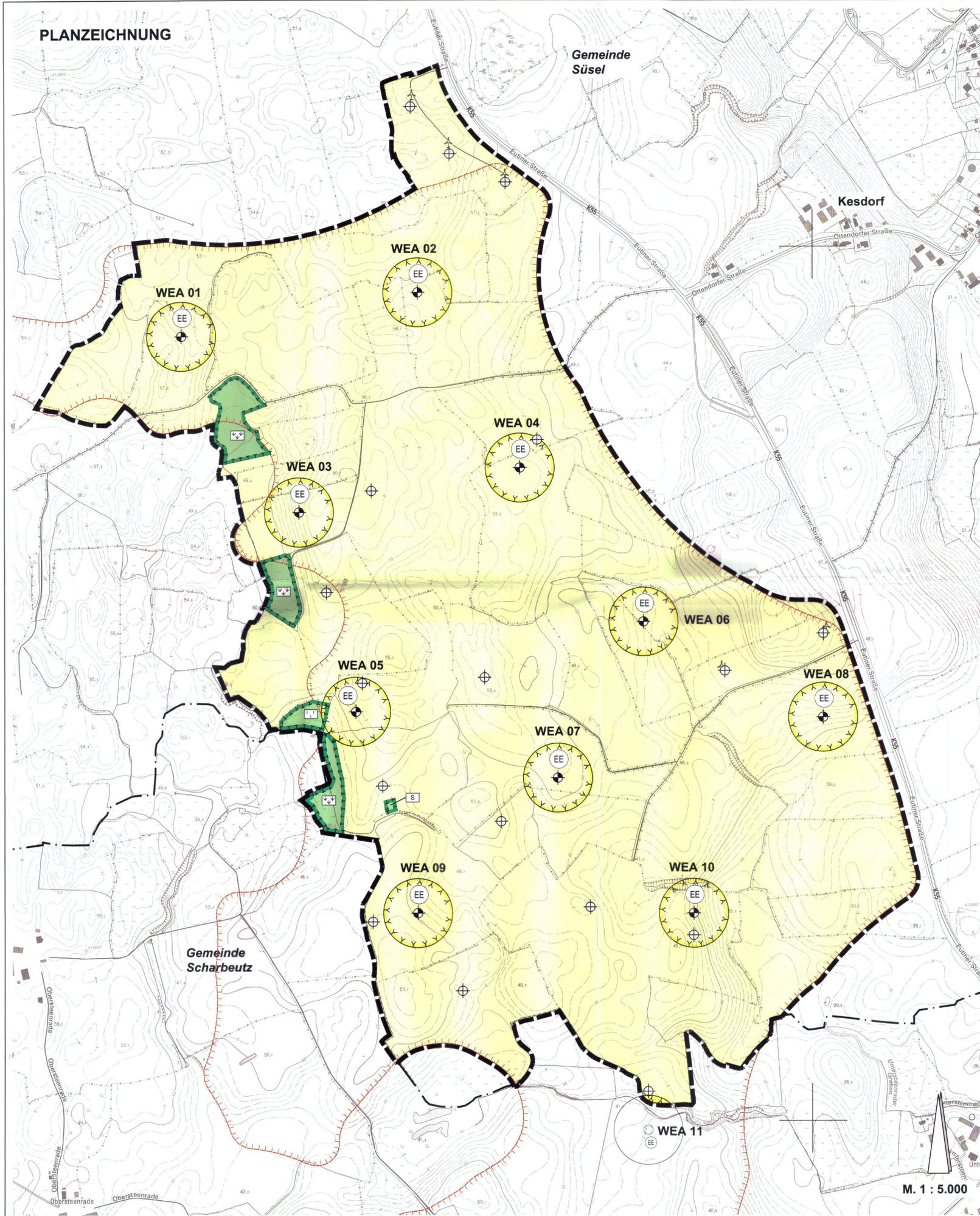


PLANZEICHNUNG



ZEICHENERKLÄRUNG

Es gelten die Planzeichenverordnung (PlanzVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990, zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2017, die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 und das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728)

I DARSTELLUNGEN

Flächen für die Landwirtschaft § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
 § 5 Abs. 2 Nr. 9 Buchstabe a) BauGB

Flächen für Anlagen, die dem Klimawandel entgegenwirken § 5 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe b) BauGB
 EE Erneuerbare Energien / Windenergieanlagen

GRÜNFLÄCHEN § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

Zweckbestimmung:
 Extensive Wiese
 Sukzession
 Stillgewässer

FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (hier: Ausgleichsflächen)

Sonstige Planzeichen

Standort einer bestehenden Windenergieanlage, die bei Repowering abgebaut wird § 5 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe b) BauGB

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes § 5 Abs. 1 BauGB

II NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

Abgrenzung Vorranggebiet für die Windenergienutzung gemäß Teilaufstellung Regionalplan - Stand 31.12.2020 und gemäß Mitteilung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung durch Landesplanungsbehörde § 5 Abs. 4 BauGB
 § 4 Abs. 1 ROG
 § 11 Abs. 2 LaplaG

III SONSTIGE DARSTELLUNGEN

Mögliche Standorte der Windenergieanlagen

WEA 01 Nummerierung neuer Standort Windenergieanlage Hier: Nr. 01

Höhenlinien

Standort WEA 11 außerhalb Plangeltungsbereich

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Susel vom 18.02.2013. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten" und im "Ostholsteiner Anzeiger" am 01.03.2013 erfolgt. In den Sitzungen der Gemeindevertretung am 17.12.2015 und 13.12.2018 ergingen geänderte Beschlüsse im Zusammenhang mit der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein 2010 und Teilaufstellung der Regionalpläne (Sachthema Windenergie) für die neuen Planungsräume I bis III aufgrund ergangener Änderung des Landesplanungsgesetzes (LaPlaG) vom 22. Mai 2015 und zur weiteren Verfahrensdurchführung mit einer geänderten Anlagenhöhe. Die ortsübliche Bekanntmachung hierzu ist durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten" und im "Ostholsteiner Anzeiger" am 22.01.2020 erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB wurde vom 30.01.2020 bis einschließlich 03.03.2020 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 29.01.2020 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Susel hat am 25.06.2020 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 15.07.2020 bis einschließlich 31.08.2020 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 07.07.2020 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten" und im "Ostholsteiner Anzeiger" ortsüblich bekannt gemacht. Außerdem wurde in der Bekanntmachung darauf hingewiesen, dass aufgrund der bestehenden Schließung von Verwaltungsgebäuden der Verwaltungsgemeinschaft Stadt Eutin/Gemeinde Susel im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie eine Einsichtnahme nur nach fernmündlicher Voranmeldung (bzw. per E-Mail) mit vorzunehmender Terminvereinbarung erfolgen kann. Hierbei ist auch darauf hingewiesen worden, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung des Plan- und Begründungsentwurfs und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.suessel.de zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 4 BauGB mit Schreiben vom 14.07.2020 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Entwurf der Begründung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Die Gemeindevertretung hat am 10.12.2020 den geänderten Entwurf beschlossen und zur erneuten öffentlichen Auslegung bestimmt. Hinsichtlich des Entwurfs der Planzeichnung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden zwar keine Änderungen nach der öffentlichen Auslegung vorgenommen, der Vollständigkeit halber wurde dieser ebenfalls erneut öffentlich ausgelegt. Vorgenannte Entwurfsunterlagen haben in der Zeit vom 07.01.2021 bis einschließlich 08.02.2021 gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegt. Die erneute öffentliche Auslegung wurde mit besonderen Hinweisen im Hinblick auf die Einsichtnahme aufgrund der Coronavirus-Pandemie (entsprechend dem Verfahrensvermerk Nr. 5) und mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 30.12.2020 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten" und im "Ostholsteiner Anzeiger" ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der erneuten Auslegung des Plan- und Begründungsentwurfs und die nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut auszulegenden Unterlagen wurden unter www.vg-eutin-suessel.de zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.

Hierbei ist darauf hingewiesen worden, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

M. 1 : 5.000

- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. Abs. 4 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 06.01.2021 erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 Susel, den 27. Mai 2021

 (A. Boonekamp)
 - Bürgermeister -
- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 25.06.2020, 10.12.2020 und 29.04.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes am 29.04.2021 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Der Bürgermeister bestätigt die Übereinstimmung der dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der durch die Gemeindevertretung beschlossenen Fassung ebenfalls mit nachstehender Unterschrift.
 Susel, den 27. Mai 2021

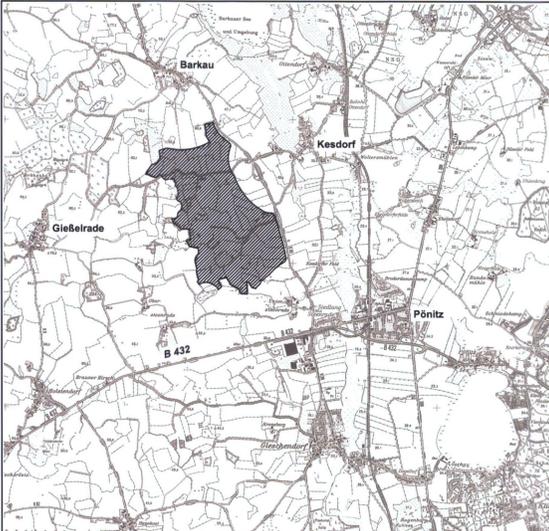
 (A. Boonekamp)
 - Bürgermeister -
- Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 30.08.2021, Az.: IV 521-S42-AAA-SS.044 (u.k.) die 4. Flächennutzungsplanänderung - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschlüsse vom 23. Sep. 2021 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 23. Sep. 2021, Az.: IV 521-S42-AAA-SS.044 (u.k.) bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Susel sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 22. Sep. 2021 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten" und im "Ostholsteiner Anzeiger" ortsüblich bekannt gemacht; gleiches gilt für die Angabe der Internetadresse der Gemeinde Susel, unter der vorgenannte Unterlagen jederzeit und dauerhaft einsehbar sind. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) gemäß § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen.
 Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Susel wurde mithin am 23. Sep. 2021 wirksam.
 Susel, den 23. Sep. 2021

 (A. Boonekamp)
 - Bürgermeister -

GEMEINDE SÜSEL
 Kreis Ostholstein

4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
 für ein Gebiet westlich der Eutiner Straße (K 55) und nördlich der Bundesstraße (B 432) zwischen den Ortschaften Barkau, Kesdorf, Untersteenrade und Gießelrade

ÜBERSICHTSPLAN



A. Ausfertigung

erstellt durch: **Stadtplaner + Ingenieure GmbH**
 Lübeck - Hamburg
 Elisabeth-Hasselhoff-Str. 1 23552 Lübeck
 Tel.: 0451 / 6 10 20 - 26 Fax: 0451 / 6 10 20 - 27
 E-Mail: luebeck@prokom-planung.de

